



**Förderverein**

für wissenschaftliche Hundeforschung e.V.

Förderverein für wissenschaftliche Hundeforschung e.V.  
Finninger Str. 56

89233 Neu-Ulm  
Tel: 0049 731 1768486

**Ganztagesseminar  
„Grundlagen der Genetik  
Genetische Vielfalt  
Molekulargenetische Methode in der Hundezucht“  
Referentin: Prof. Dr. Irene Sommerfeld-Stur  
am 21.03.2015**

Veranstaltungsort und Übernachtungsmöglichkeit:  
Sporthotel Ihle  
Sportparkstrasse 11  
89269 Vöhringen/Iller

Tel +49 (0) 7306 / 96 70-0  
Fax +49 (0) 7306 / 24 49  
[info@sporthotel-ihle.de](mailto:info@sporthotel-ihle.de)  
<http://www.sporthotel-ihle.de>

Kursgebühr 110,00 €  
Mitglieder des Fördervereins 90,00 €

Einlass: 8:00 Uhr/ Beginn: 9:00 Uhr  
Hunde sind im Hotel erlaubt.

Themen:

- **Grundlagen der Genetik**  
der genetische Code und seine Übersetzung  
Epigenetische Markierungen  
Genotyp – Umweltinteraktion  
was wird vererbt  
Evolution und Anpassung  
Mendelsche Erbgänge und Sonderfälle (Polygenie, Penetranz und Expressivität, Hauptgene)
- **Genetische Vielfalt**  
Verlust an genetischer Vielfalt in geschlossenen Populationen  
effektive Zuchtpopulation  
Popular Sire Problematik

Konsequenz der Homozygotie  
Fitness und Anpassungsvermögen  
spezielle Aspekte der Vielfalt der DLA-Loci  
Autoimmunerkrankungen  
wie kann man genetische Vielfalt erhalten bzw. erweitern

– **Molekulargenetische Methoden in der Hundezucht – was können Sie – was können sie nicht**

Identitätskontrolle und Abstammungskontrolle  
Nachweis von Defektgenen  
genomische Selektion  
genetische Vielfalt  
Rassezuordnung  
Genealogische Studien

Anmerkung:

Die Teilnahme erfolgt freiwillig unter Ausschluss jeglicher Haftung des Veranstalters und der von ihm beauftragten Hilfskräfte. Für weitergehende Informationen zu der Veranstaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heike Fahrenschon

Vorsitzende

Förderverein für wissenschaftliche Hundeforschung e.V.

Finninger Straße 56

89231 Neu-Ulm

info@hundeforschung.de

[www.hundeforschung.de](http://www.hundeforschung.de)

Vereinsregister Memmingen: VR 200 361



**Förderverein**

für wissenschaftliche Hundeforschung e.V.

Förderverein für wissenschaftliche Hundeforschung e.V.  
Finninger Str. 56

89233 Neu-Ulm  
Tel: 0049 731 1768486

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich rechtsverbindlich für das Ganztagesseminar:

**Grundlagen der Genetik  
Genetische Vielfalt  
Molekulargenetische Methoden in der Hundezucht**

Referentin: Prof. Dr. Irene Sommerfeld-Stur

am 21.03.2015 an.

Bitte in Druckschrift gut leserlich ausfüllen

Name: .....  
Vorname: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Telefon: ..... Telefax: .....  
E-Mail: .....  
Name / Anzahl Personen (bitte unbedingt angeben): .....

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 110,00 € p.P. (Mitglieder des Fördervereins 90,00 €) ist mit der Anmeldung sofort fällig und nur in Verbindung mit der Zahlung gültig. Annahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Die Kursgebühr wurde überwiesen auf Konto:

Förderverein für wissenschaftliche Hundeforschung  
IBAN DE44 7306 1191 0000 0902 04  
BIC: GENODEF1NU1

Bitte unbedingt unter Verwendungszweck angeben:  
Ganztagesseminar Sommerfeld-Stuhr 21.03.2015

Anmeldungen müssen schriftlich, per Post, Fax oder e-Mail (heike.fahrenschon@hundeforschung.de) erfolgen. Die Kursgebühr ist mit der Anmeldung sofort fällig und nur in Verbindung mit der Zahlung gültig. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die AGBs gelesen und akzeptiert zu haben

Ort / Datum: .....  
Unterschrift: .....

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare**

### **§ 1 Leistungsbeschreibung**

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Vortrags- und Seminarbeschreibungen oder aus den hierzu Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung vom Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung - Seminare. Die auf der Website oder Prospekt enthaltenden Angaben sind bindend. Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung behält sich jedoch ausdrücklich vor, Änderungen der Vortrags- oder Seminarbeschreibung aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen vorzunehmen, über die nach Möglichkeit vor Beginn der Veranstaltung informiert wird. Der Teilnehmer hat ab dem Erhalt einer solchen Information das Recht, innerhalb von 10 Tagen von der Veranstaltung nachweisbar und schriftlich zurückzutreten und erhält eine evtl. bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor, ist jedoch bemüht, der ursprünglichen Planung möglichst nahe zu kommen.

### **§ 2 Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme an Veranstaltungen vom Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, gültig geimpft und Haftpflicht versichert ist. Der Teilnehmer haftet selbst für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den mitgebrachten Hund entstehen. Veranstalter und Referenten sind von der Haftung ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind.

### **§ 3 Anmeldung und Bezahlung (Abschluss des Vertrages)**

Die Kursgebühr ist mit der Anmeldung sofort fällig nur in Verbindung mit der Zahlung gültig. Nach Anmeldung ist der Betrag sofort zu entrichten, andernfalls kann eine Teilnahme nicht gewährleistet werden. Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und nur in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben. Anmeldungen müssen unterzeichnet per Post, Fax oder e-Mail ([heike.fahrenschon@hundeforschung.de](mailto:heike.fahrenschon@hundeforschung.de)) erfolgen. Ein Vertrag kommt mit der Anmeldung und Bestätigung durch Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung hat insofern das Recht, auch nach erfolgter Anmeldung vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist eingeht, damit ein Teilnehmerplatz anderweitig vergeben werden kann.

### **§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer und Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung**

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist das Eingangsdatum beim Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung

Im Falle eines Rücktritts werden vom Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung Stornokosten berechnet.

Die Stornokosten betragen:

bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Rückerstattung 50 % der Kursgebühr

bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Rückerstattung 25 % der Kursgebühr

bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: keine Rückerstattung der Kursgebühr

Sollte die Veranstaltung von Seiten des Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung abgesagt werden, wird die bereits bezahlte Kursgebühr voll zurück

erstattet.

### **Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung kann vom Vertrag zurücktreten:**

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere wenn andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet werden.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei Ausfall des Kursleiters/Referenten/Dozenten, z.B. durch plötzliche Erkrankung und in Fällen höherer Gewalt kann es zu einem kurzfristigen Ausfall von Veranstaltungen kommen.

Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung wird sich gegebenenfalls um eine schnellstmögliche Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, sodass die bezahlten Teilnahmegebühren gültig bleiben.

Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung haftet auf Verlangen höchstens mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren, nicht jedoch für darüber hinausgehende Schäden, die einem Teilnehmer durch den Ausfall von Veranstaltungen oder Terminverschiebungen entstehen.

### **§ 5 Haftung durch den Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung**

Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung haftet als Veranstalter nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Der Förderverein f. wissenschaftliche Hundeforschung haftet nicht für Schäden, die von Dritten oder mitgebrachten Hunden herbeigeführt werden (siehe auch § 2)

### **§ 6 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Sitz des Fördervereins